

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2016

Nr. 2016/796

## **Biberist: Änderung Erschliessungsplan, Trottoir entlang Schöngrünstrasse Bereich Bushaltestelle Enge**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes, Trottoir entlang Schöngrünstrasse Bereich Bushaltestelle Enge, zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Die Bushaltestelle in der Enge ist ungenügend ausgebildet. Insbesondere fehlt ein Wartebereich. Um dies zu verbessern, wird auf einer Länge von 16 Metern ein 2 Meter breites Trottoir erstellt. Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. Dezember 2015 bis zum 20. Januar 2016. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Erschliessungsplanes am 19. Oktober 2015 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes, Trottoir entlang Schöngrünstrasse Bereich Bushaltestelle Enge der Einwohnergemeinde Biberist, wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG) zu.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Biberist wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Mai 2016 die Planung auch digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).

- 3.5 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung** **Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011103

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist (mit Belastung im Kontokorrent), mit  
4 gen. Plänen (später)

Bau- und Werkkommission Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

Bauverwaltung Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

W+H AG, Ingenieure und Planer, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan, Trottoir entlang Schöngrünstrasse Bereich Bushaltestelle Enge)